# Info-Blatt: Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung

##  Realschule plus Kirn (integrativ) – Kyrau

**Anspruchsvoraussetzungen auf Fahrkostenübernahme:**

* Besuch als nächstgelegene Realschule plus in **integrativer** Form\*
* der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM.

oder der Fußweg ist besonders gefährlich (aktuell gültig für Kirn – Auf dem Loh)

Dann erfolgt eine Fahrkostenübernahme **ab Antragstellung** und diese gilt bis einschl. Kl.10 (Ausnahme: Schul- oder Wohnortwechsel).

**\*RS plus integrativ gibt es z.B. auch in Meisneheim, Waldböckelheim und Idar-Oberstein**

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Schüler/innen aus folgenden Orten besuchen die RS plus Kirn-Kyrau als**

**nächstgelegene RS plus integrativ und es bestehen direkte Fahrmöglichkeiten**

**Stadt Kirn:** Auf dem Loh, Kirn-Sulzbach

**VG Kirn-Land:** alle Orte

**VG Bad Sobernheim:** Martinstein, Meddersheim, Merxheim, Monzingen, Weiler, Seesbach

**VG Meisenheim:** Hundsbach

**VG Rhaunen:** Bundenbach

**Landkreis Birkenfeld:** Bergen, Berschweiler, Dickesbach, Fischbach, Georg-Weierbach,

 Griebelschied, Sien

**Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme, nicht aber in jedem Fall auf Schülerbeförderung.**

**So ist z.B. bei Orten für die keine Fahrmöglichkeit nach Kirn besteht, eine Privatbeförderung zur / ab nächstgelegener Haltestelle erforderlich.**

**--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

Fahrmöglichkeiten

**(bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Haltestellen beachten).**

Die Schülerbeförderung hat vorrangig im ÖPNV zu erfolgen.

Es bestehen u.a. Fahrmöglichkeiten zum regulären morgendlichen Schulbeginn sowie nach Schulende 13.00 Uhr und durch die Kirner Ganztagsschulen auch nach 16.00 Uhr (Mo. – Do.). Fahrzeitänderungen, insbesondere zum Schuljahresbeginn, sind möglich.

**Schülerfahrkarte:**

Die Fahrkarten zur Mitfahrt im ÖPNV-Bus werden bei rechtzeitiger Antrag- stellung spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben (1 Block mit 12 Monatskärtchen). Die ÖPNV-Fahrkarte berechtigt zur Mitfahrt in allen ÖPNV-Fahrten für die angegebene Fahrstrecke (auch in den Ferien oder an Wochenenden)**.**

**Die Monatsfahrkarte bitte immer mitführen, da ansonsten die Mitfahrt im Linienbus verweigert werden kann.**

**Die Karten dürfen nicht laminiert werden.**

Bei Verlust eines Monatsmärkchens gibt es pro Schuljahr 1 x einen kostenlosen Ersatz über die Schule.

Bei Verlust des kompletten oder restlichen Jahres-Fahrkartenblocks gibt

es beim Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Gebühr einen neuen Fahrkartenblock (ORN: 0261- 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de).

Lediglich für das Wohngebiet „Kirn-Auf dem Loh“ sowie aus Meckenbach ist jeweils ein Schulbus (Fa. Herz) eingesetzt. Für die Mitfahrt im Schulbus erhalten die Schüler/innen einen Berechtigungsausweis. Der Schulbus fährt nur an Schultagen.

**Bus 1: ca.. 7.20 Uhr ab Auf dem Loh bzw. Bus 2: ca. 7.30 Uhr ab Meckenbach .**

(Rückfahrten ca. 13.10 Uhr bzw. ca. 16.10 Uhr ab Busbahnhof Kirn-Kyrau - 1 Bus)

Besuch der Realschule plus Kirn-Kyrau als nicht nächstgelegene RS plus

Hier müssen die Eltern die Fahrkarten beim Busunternehmen (ORN: 0261 – 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de) selber kaufen. Auf Antrag erfolgt

von uns eine Teilkostenerstattung (gilt z.B. für Nahbollenbach, Schweinschied u.a.)

Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „ Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl über-schritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

Fritz-Card

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung /Fritz-Card)

(gilt nicht für die Schulbuskinder / Auf dem Loh und Meckenbach)

(ORN: 0261 – 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de))

**Allgemeines:**

**Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen.** Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor! **Änderungsanträge** (z.B. wegen Schulwechsel, Wohnortwechsel, o.a.) **sind möglichst vor der Änderung zu stellen!**

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt frühestens ab Antragseingang, eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrkosten vor Antragseingang ist ausgeschlossen!

**Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten**

ORN: 06131 - 4975022 / Fa. Herz: 06788 - 350

**Fragen zu den Fahrkarten:**

0671 – 803 1642 Frau Maurer-Bechtold / 1656 Frau Merklinger

**Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:**

0671 – 803 1640 Herr Barthelmeh